



Eingliederungsbericht 2019



Weil Einsatz sich auszahlt!



**Jobcenter
Landkreis München**

Eingliederungsbericht 2019

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation 2019	3
2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	3
2.2 Arbeitslosigkeit im Landkreis München	4
2.3 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München	4
2.4 Ausbildungsstellenmarkt	6
3. Ziele des Jobcenters	8
3.1 Zielerreichung 2019	8
3.2 Zielvereinbarung 2020	9
3.2.1 Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium.....	9
4. Ressourcen (Finanzen / Personal)	11
4.1 Finanzen.....	11
4.2 Organisation	13
5. Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen	14
5.1 Angebote für integrationsnahe Bewerber*innen	14
5.1.1 Eingliederungszuschuss (EGZ) und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14
5.1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW).....	15
5.1.3 Maßnahmen nach § 45 SGB III – Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	17
5.1.4 Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München.....	18
5.1.5 Internetportal „JobZentrale“ (www.jobzentrale-lkm.de).....	20
5.2 Angebote für Bewerber mit mehreren Vermittlungshemmnissen	21
5.2.1 Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt - Arbeitsgelegenheiten (AGH).....	22
5.2.2 Förderung nach §§16e, i SGB II – Umsetzung des Teilhabechancengesetzes	23
5.2.3 Beteiligung an den Maßnahmen des MBQ	25
5.2.4 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS).....	26
5.3 Angebote für bestimmte Zielgruppen	29
5.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene	29
5.3.2 Ältere Arbeitnehmer.....	32
5.3.3 Selbstständige.....	34
5.3.4 Menschen mit Migrationshintergrund	36
5.3.5 Menschen mit Behinderung	41
5.3.6 Alleinerziehende	43
5.4 Angebote im Bereich der sozial-integrativen Leistungen	44
6. Maßnahmen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA).....	46
7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	48

1. Einleitung

Das Jahr 2019 war nicht mehr in dem Ausmaß von der Thematik „Flucht“ gekennzeichnet als die Jahre zuvor. Das Jobcenter Landkreis München hat sich vermehrt auf die Betreuung und Integration von Alleinerziehenden sowie allen anderen wichtigen Zielgruppen konzentrieren können.

Von Dezember 2018 bis Dezember 2019 hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 3.799 auf 3.470 verringert, ebenso ging die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 5.122 auf 4.646 zurück. Die Arbeitslosenquote ist von 0,9 auf einen Wert von 0,7 gesunken.

Besonders profitiert von dieser positiven Entwicklung haben die 15 bis unter 25 Jährigen. Betrug ihr Anteil an den Arbeitslosen im Dezember 2018 noch 6,8 % (Arbeitslosenquote 0,6) war erfreulicherweise der Anteil im Dezember 2019 auf 6,5 % (Arbeitslosenquote 0,5) gesunken.

Der Landkreis München ist weiterhin als Kooperationspartner neben der Agentur für Arbeit, der Landeshauptstadt München, dem Jobcenter der Stadt München sowie der Regierung von Oberbayern in der Jugendberufsagentur „JiBB“ „Junge Menschen in Bildung und Beruf“ eine feste Größe.

2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation 2019

2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Im Landkreis München wurden zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 237.670 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt. Im Vorjahr waren es 229.109 Beschäftigte. In diesem Zeitraum ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 3,7 % (8.561) angestiegen.

2.2 Arbeitslosigkeit im Landkreis München

Die Zugänge bzw. Abgänge der anspruchsberechtigten Personen im Jobcenter Landkreis München weisen eine große Dynamik auf: 2019 haben sich 2.362 Personen arbeitslos gemeldet, im gleichen Zeitraum konnten 2.628 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, fiel im Landkreis München im Rechtskreis SGB II im Jahr 2019 mit 0,7 % überaus günstig aus.

2.3 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München

Das Jobcenter Landkreis München betreute im Jahr 2019 im Durchschnitt 3.640 Bedarfsgemeinschaften mit 4.906 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 2.355 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon sind 2.329 Kinder unter 15 Jahre.

	Ø 2018	Ø 2019	Abnahme von 2018 zu 2019
Bedarfsgemeinschaften	4.046	3.640	406
Personen in BG	8.130	7.390	740
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.463	4.906	557
darunter Alleinerziehende	886	825	61
darunter Ausländer	2.943	2.629	314
nichterwerbsfähige Leistungsberechtig	2.543	2.355	188
darunter Kinder unter 15 Jahre	2.514	2.329	185

Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist 2019 gegenüber 2018 um 406 gesunken. Die Anzahl der Personen insgesamt hat um 740, die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat um 557 im Durchschnitt abgenommen.

Einkommen aus Erwerbstätigkeit

26,7 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis München erzielen Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Es sind 62,8% der abhängig erwerbstätigen Alg-II-

Bezieher sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ohne dadurch ihre Hilfebedürftigkeit beenden zu können.

ausgewählte Regionen	erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	erw erbstätige ELB 1)	Anteil in %	abhängig erw erbstätige ELB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anteil in %	in Vollzeit	Anteil in %
Deutschland	3.819.154	1.005.493	26,3	941.698	534.206	56,7	118.709	22,2
Bayern	267.813	71.592	27,1	67.596	40.130	59,4	9.812	24,5
München	4.753	1.292	26,7	1.200	754	62,8	245	32,5

Stand September 2019

29,0 % der abhängig erwerbstätigen Alg-II-Bezieher im Landkreis München erzielen ein Erwerbseinkommen von mehr als 1.300 Euro, bayernweit beträgt dieser Anteil 15,7%.

	erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	erw erbstätige ELB	abhängig erw erbstätige ELB	dar. nach Höhe des Bruttoerwerbseinkommens 2)					
				≤ 450 Euro		> 450 - ≤ 1300 Euro		> 1300 Euro	
				absolut	in % an Sp. 3	absolut	in % an Sp. 3	absolut	in % an Sp. 3
Deutschland	3.739.301	984.463	922.603	413.860	44,9	387.718	42,0	121.024	13,1
Bayern	262.121	70.657	66.770	27.015	40,5	29.264	43,8	10.491	15,7
München	4.646	1.282	1.192	407	34,1	439	36,8	346	29,0

Stand Dezember 2019

Das durchschnittliche monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit für eine Bedarfsgemeinschaft beträgt im Landkreis München 930 Euro, in Bayern gesamt sind es 754 Euro, bundesweit sind es 719 Euro. Somit verfügen die Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München wie auch in den Jahren zuvor bundesweit über eines der höchsten Einkommen aus Erwerbstätigkeit, ohne die Hilfebedürftigkeit beenden zu können.

Demgegenüber steht der ebenso bundesweit sehr hohe durchschnittliche Bedarf an Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 613 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft. Zum Vergleich: im bayerischen Durchschnitt sind es 439 Euro, bundesweit sind es 429 Euro.

Stand Dezember 2019

Bedarfsgemeinschaften nach Familientypen

Im Landkreis München bleibt die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Insgesamt ist jedoch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr massiv gesunken. Die Anzahl der durch das JC Landkreis München Betreuten Bedarfsgemeinschaften hat sich von 3.799 auf 3.470 reduziert.

	Landkreis München	LH München	Bayern
Bedarfsgemeinschaften gesamt	3.470	34.257	202.436
darunter Single BG	1.910	19.119	112.923
Anteil in %	55,04	55,81	55,78
Alleinerziehende	789	6.573	39.727
Anteil in %	22,73	19,19	19,62
Partner-Bedarfsgemeinschaften	130	2.298	15.757
ohne Kinder			
Anteil in %	3,75	6,68	7,78
Partner-Bedarfsgemeinschaften	569	5.627	30.890
mit Kindern			
Anteil in %	16,39	16,43	15,26

Stand Dezember 2019

2.4 Ausbildungsstellenmarkt

Die Situation auf dem Münchner Ausbildungsmarkt (Stadt und Landkreis München) hat sich für Jugendliche weiterhin positiv entwickelt. Erneut gibt es mehr freie Ausbildungsplätze als Bewerber. So wurden allein der Agentur für Arbeit München vom 01. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 insgesamt 12.677 Ausbildungsstellen gemeldet, das sind 1.407 weniger als im Vorjahr (14.084). Viele dieser Stellen sind nach wie vor unbesetzt: 1.348 unbesetzte Lehrstellen gibt es allein in München, 117 weniger als noch vor einem Jahr. Zeitgleich gibt es 147 unversorgte Bewerber, 2 mehr als noch im Vorjahr.

7.460 Bewerber suchten über die Agentur für Arbeit einen Ausbildungsplatz davon 1.314 im Landkreis München, das waren 399 bzw. 63 weniger als im Vorjahreszeitraum.

Zahl der Ausbildungsstellen: 12.677

Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen: 1.349

Zahl der Bewerber: 7.460

Zahl der unversorgten Bewerber: 147

Die Vermittlung in Ausbildungsstellen für die Bewerber aus dem Rechtskreis SGB II im Landkreis München wurde der Agentur für Arbeit München durch eine Verwaltungsvereinbarung übertragen. Die Agentur für Arbeit ist durch ihre originäre Aufgabe der Berufsorientierung, die bereits in den Schulen beginnt, für die jugendlichen Schulabgänger die erste Ansprechpartnerin bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle, bei der Beratung zum Besuch weiterführender oder berufsbildender Schulen oder bei der Unterstützung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Die jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bei der Arbeitsagentur Bewerber um Ausbildungsstellen sind, erhalten von den dort tätigen Beratern und Vermittlern qualifizierte Vorschläge von Ausbildungsbetrieben die ihre Ausbildungsstellen dem Arbeitgeberservice gemeldet haben. Die Vorschläge berücksichtigen die Anforderungen an die Ausbildungsstelle sowie die Leistungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden.

Die Unternehmen in München und im Umland wissen, dass die Fachkräftesicherung durch eigene Ausbildung immer wichtiger, aber auch immer schwieriger wird. Das Angebot an Ausbildungsplätzen hält sich stabil. Die Schere zwischen den betrieblichen Anforderungen und den sozialen Kompetenzen der Jugendlichen geht jedoch auch weiter auseinander. Darum ist es besonders wichtig, auch vermeintlich schwächeren „Kandidaten“ eine Chance zu geben. Unterstützungsangebote wie die „assistierte Ausbildung (AsA)“ und „ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)“ können hier ein hilfreiches Instrument sein, um den Ausbildungserfolg für beide Beteiligten (Auszubildenden und Arbeitgeber) zu sichern.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das Projekt JiBB (Jugend in Bildung und Beruf), eine Kooperation der Agentur für Arbeit, der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern sowie dem Landkreis München. Jungen Menschen wird hier eine zentrale Anlaufstelle geboten, die in allen Fragen rund um Schule, Ausbildung, Beruf, Studium wie auch in persönlichen Problemlagen kompetent berät und begleitet.

3. Ziele des Jobcenters

Die Leistungsfähigkeit aller Jobcenter in Deutschland wird gemäß § 48 a Abs. 1 SGB II nach Kennzahlen gemessen. Anhand dieser Kennzahlen werden mit jedem Jobcenter nach § 48 b Abs. 1 SGB II Zielvereinbarungen geschlossen. Der Erfolg eines Jobcenters wird am Erreichen dreier Ziele gemessen:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Jedes Jobcenter versucht diese Ziele auf vielfältige Art und Weise zu erreichen.

3.1 Zielerreichung 2019

Für das Jahr 2019 hatte der Landkreis München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eine Zielvereinbarung nach § 48 b Abs. 1 Nr. 4 SGB II abgeschlossen.

Für das **Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“** wurde kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung vereinbart. 2019 ist die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr um 9,7% gesunken.

Für das **Ziel 2 „Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit“** wurde vereinbart, dass eine Integrationsquote von 25,9 % erreicht wird. Als Integrationsquote ist nach der Rechtsverordnung zu § 48 a SGB II die Kennzahl zu verstehen, die das Verhältnis von Integrationen der letzten zwölf Monate zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in dem jeweiligen Zeitraum misst. Mit einer Anzahl von 1.202 Integrationen im Jahr 2019 wurde eine Integrationsquote von 24,1 % erreicht und die Zielvorgabe somit verfehlt.

Erfreulich ist allerdings das gute Ergebnis bei den „kontinuierlichen Integrationen“. Kontinuierlich ist eine Integration, wenn eine Person mindestens zwölf Monate nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit noch in einer Beschäftigung ist.

Nach aktueller Auswertung sind 61,9 % der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrierten Personen nach einem Jahr noch in Beschäftigung.

(Berichtsmonat September 2019, Datenstand April 2020).

Für das **Ziel 3 „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“** wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr um maximal 8 % ansteigt.

2019 stieg der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % an. Das Ziel wurde erreicht.

3.2 Zielvereinbarung 2020

3.2.1 Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium

Für das Jahr 2020 hat der Landkreis München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eine Zielvereinbarung nach § 48 b Abs. 1 Nr. 4 SGB II wie folgt abgeschlossen:

1. **Verringerung der Hilfebedürftigkeit.**

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

2. **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.**

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Die rückläufige Integrationsquote 2019 bei Frauen und Männern soll analysiert und die Erwerbsbeteiligung von Frauen entsprechend der regionalen Bedarfslage verbessert werden.

Das Ziel ist im Jahr 2020 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis München um maximal 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus. Das Ziel ist im Jahr 2020 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Jobcenters Landkreis München im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibt.

4. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Prinzip der **Gleichstellung von Frauen und Männern** in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung - entsprechend der Vorgabe in § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II - zu verfolgen. Ein besonderes Gewicht wird auch im Jahr 2020 auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern gelegt. Das Augenmerk soll vor allem auf den spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Partner-BG und (Allein-) Erziehenden sowie von Frauen mit Fluchthintergrund liegen.

5. Geflüchtete Leistungsberechtigte

Die Vereinbarungspartner stimmen darin überein, dass der Bestand von Personen im Kontext der Fluchtmigration in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch im Jahr 2020 - insbesondere unter dem Gesichtspunkt des fortschreitenden Übergangs der Personengruppe in den Langzeitleistungsbezug und der dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt - eine bei der Arbeit der Jobcenter nach wie vor angemessen zu berücksichtigende Herausforderung darstellt. Insbesondere die Betreuung und Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen und Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern soll weiterhin im Fokus stehen. Hierzu wird die Veränderung des Bestandes an ELB und LZB sowie die Entwicklung der Integrationsquoten Geflüchteter beobachtet.

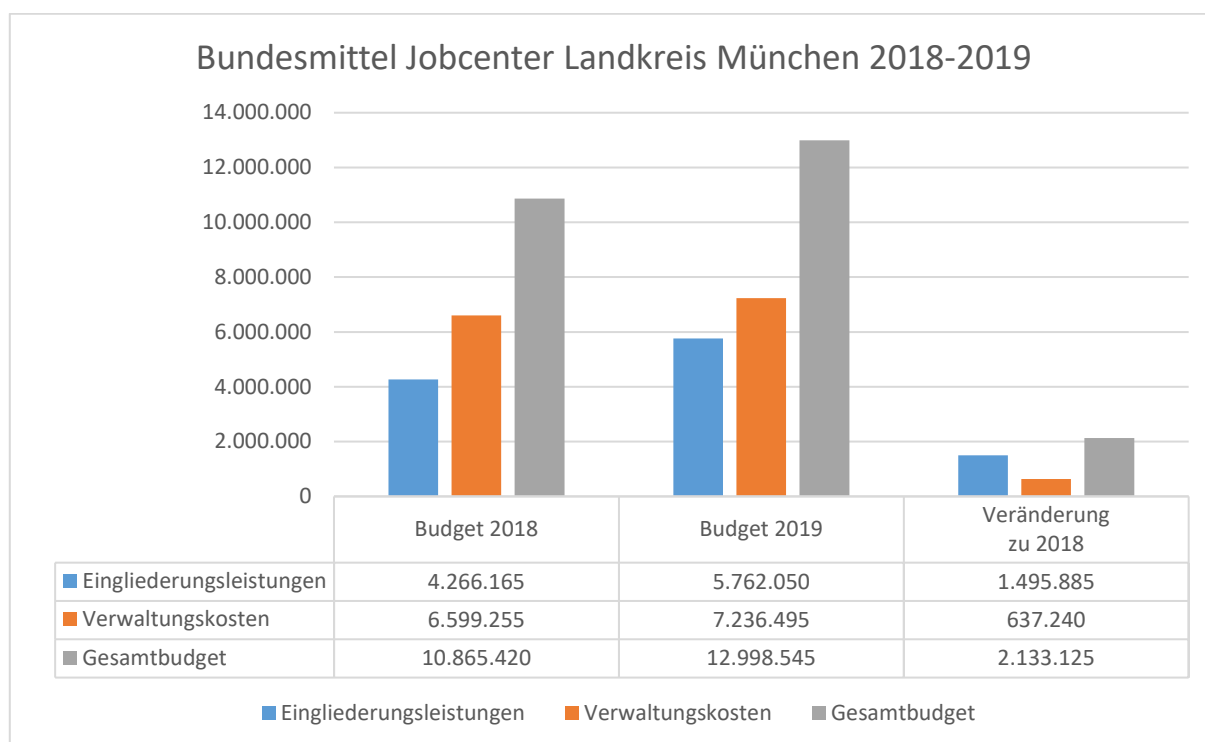
4. Ressourcen (Finanzen / Personal)

4.1 Finanzen

Für das Haushaltsjahr 2019 standen dem Jobcenter Landkreis München insgesamt 12.998.545 Euro (2018 waren es 10.865.420 Euro) an Bundesmitteln für die Eingliederungsleistungen und die Verwaltungsausgaben zur Verfügung. Davon waren für Eingliederungsleistungen nach den §§ 16 SGB II ff 5.762.050 Euro (2018 waren es 4.266.165 Euro) vorgesehen.

Für die Verwaltungskosten standen Bundesmittel in Höhe von 7.236.495 Euro (2018 waren es 6.599.255 Euro) zur Verfügung. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten für das Jobcenter beträgt 15,2 % (§ 46 Abs. 3 SGB II).

Aus dem Eingliederungsbudget wurde 2019 ein Betrag i. H. von 1.800.000 Euro in das Verwaltungsbudget umgeschichtet.



Finanzielle Aufwendungen 2019

Bund

Die folgende Tabelle stellt die Ausgaben des Jobcenters Landkreis München dar, wie sie mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgerechnet und im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets erstattet werden.

Ausgaben 2019	IST-Betrag
Arbeitslosengeld II	23.970.381,31 €
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2.609.160,22 €
Leistungen nach § 16i SGB II (Passiv-Aktiv-Transfer)	55.468,33 €
Gesamt	26.635.009,86 €
Verwaltungskosten vor Abzug des KFA	9.345.122,83 €
Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) 15,2 %	1.420.458,67 €
Verwaltungskosten nach Abzug des KFA	7.924.664,16 €
Gesamtausgaben nach Abzug des KFA	34.559.674,02 €

Kreis

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung betragen im Jahr 2019 insgesamt 21.171.145 Euro netto. Für einmalig zu erbringende Leistungen wie die Erstaussstattung einer Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt, für Darlehen für Mietkautionen und die Regulierung von Mietschulden wurden 485.226 Euro netto aufgewendet. Der Landkreis München trägt die Kosten für die Unterkunft und Heizung. An den oben genannten Nettoausgaben beteiligte sich der Bund im Jahr 2019 mit 46,8 %, das ist ein Betrag von 9.908.095,86 Euro. Die Ausgaben für Bildung und Teilhabe beliefen sich 2019 auf 794.183 Euro.

4.2 Organisation

Referatsleitung Hr. Sexl		Stab Controlling/Haushalt EDV BCA	
		Fachbereichsleitung Leistung	
Fachbereichsleitung Integration			
Sachgebietsleitung Integration III	Fallmanagement Reha Schwerbehinderte Behinderte	Sachgebietsleitung Integration II	Sachgebietsleitung Integration I
Fallmanagement über 25	Fallmanagement über 25	Fallmanagement über 25	Fallmanagement unter 25
Fallmanagement Alleinerziehende	Fallmanagement über 25 Asyl	Fallmanagement über 25 Asyl	Fallmanagement unter 25 Asyl
Fallmanagement über 25	Fallmanagement Selbständige	Fallmanagement 50 plus	Infothek Geschäftszimmer Dolmetscherdienst
Fallmanagement über 25 Asyl		Fallmanagement Alleinerziehende	
Sachgebietsleitung Eingliederungs- management und Service	Eingliederungs- leistungen	Arbeitgeberservice	
Sachgebietsleitung Lebensunterhalt III	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter
Sachgebietsleitung Lebensunterhalt II	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter
Sachgebietsleitung Lebensunterhalt I	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter
Sachgebietsleitung Recht	Widerspruchsstelle	Owi/Daleb	Unterhalt
			Rechnungsstelle

5. Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen

Trotz des weiterhin kontinuierlichen Anstieges der Bevölkerungszahl im Landkreis München müssen insgesamt etwas weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte gefördert werden als noch im Jahr 2018. Während die Arbeitslosenquote im Landkreis München im Jahr 2018 noch 0,9% betrug, lag sie im Jahr 2019 nur noch bei 0,7%. Es ist also nach wie vor von Vollbeschäftigung auszugehen.

Bei denjenigen Menschen, die trotz dieses positiven Trends weiterhin auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen waren, lagen oft multiple Vermittlungshemmnisse vor. Ein wesentliches Augenmerk der Integrationsfachkräfte lag deshalb auf der Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen¹ und Langzeitleistungsbeziehenden². Zudem war der Qualifizierungs- und Unterstützungsbedarf für Geflüchtete weiterhin anhaltend hoch.

5.1 Angebote für integrationsnahe Bewerber*innen

5.1.1 Eingliederungszuschuss (EGZ) und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Arbeitgeber können zum Ausgleich von Minderleistungen Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie arbeitsuchende Menschen einstellen, deren Vermittlung erschwert ist und deren Eingliederung deshalb zusätzliche Aufwendungen erfordert. Dies liegt insbesondere oft bei gesundheitlichen Einschränkungen, geringer Qualifikation, langer Arbeitslosigkeit oder unzureichenden Deutschkenntnissen vor. Durch die Reduzierung des finanziellen Risikos auf Seiten der Arbeitgeber erhalten Menschen mit Vermittlungshemmnissen eine Chance, rasch und direkt wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen und so ihre Fähigkeiten „on the job“ zu entwickeln. Damit sorgt der Eingliederungszuschuss für einen effektiven und zügigen Wechsel der Lebensumstände der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

¹ Der Begriff der Langzeitarbeitslosigkeit ist in §18 Abs. 1 SGB III definiert. Demnach gelten diejenigen Personen als langzeitarbeitslos, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

² Gemäß §6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB liegt Langzeitleistungsbezug dann vor, wenn Personen in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen als erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezogen haben.

Allerdings geht die Anzahl der mit einem Eingliederungszuschuss geförderten Personen kontinuierlich zurück. Wurden im Jahr 2012 noch 68 Personen gefördert, konnten 2019 nur noch 13 Personen von diesem Förderinstrument profitieren. Dies ist vor allem auf die vorherrschende Vollbeschäftigung im Landkreis München zurückzuführen. Menschen, die in der momentanen Arbeitsmarktlage keiner bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit nachgehen, weisen oft zahlreiche und schwerwiegende Vermittlungshemmnisse auf, die mit einem Entgeltzuschuss für den Arbeitgeber allein nicht ausgeglichen werden können.

Die Entwicklung des Eingliederungszuschusses im Jobcenter des Landkreises München stellt sich wie folgt dar:

Kalenderjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Neu-Förderungen ³	68	30	26	32	31	28	30	13
Mittelumfang in € ⁴	165.000	74.000	117.811	84.516	155.103	98.026	193.227	116.579

Rund 85 % der mit Eingliederungszuschuss geförderten Personen waren auch sechs Monate nach Beendigung der Förderung weiterhin in ihren Beschäftigungsverhältnissen tätig.

5.1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die Beschäftigungschancen derjenigen zu verbessern, deren Vermittlung in Arbeit bislang vor allem an fehlenden aktuellen beruflichen Fachkenntnissen gescheitert ist. Zwar haben viele Leistungsbeziehende im Laufe ihrer Berufsbiografie eine Ausbildung absolviert, doch liegt diese häufig schon länger zurück oder entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Mit Hilfe einer gezielten Qualifizierung wird das vorhandene Wissen aktualisiert und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes angeglichen.

³ Gezählt werden hier diejenigen Fälle, die im Jahr 2019 neu bewilligt worden sind (ohne Reha).

⁴ Die Summe bezieht sich auf alle Förderfälle, die im Jahr 2019 ausgezahlt worden sind, inkl. der Förderzusagen der vergangenen Jahre (ohne Reha-Fälle).

Dies ist insbesondere zur Vermeidung langfristiger Arbeitslosigkeit von Bedeutung. Darüber hinaus trägt die Weiterbildungsförderung aktiv zur Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels bei. Gerade auch für den Personenkreis der Berufsrückkehrenden – etwa aufgrund von Erziehungs- oder Betreuungszeiten – kann eine Qualifizierungsmaßnahme den erfolgreichen Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit erheblich erleichtern.

Die Entwicklung der Förderung der beruflichen Weiterbildung im Jobcenter Landkreis München stellt sich wie folgt dar:

Kalenderjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Förderungen	109	111	100	100	62	76	49	62
Mittelumfang in €	385.000	499.000	404.960	495.247	353.318	342.023	389.649	251.641

Die Anzahl der Förderungen ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise deutlich gestiegen. Besonders beliebt waren Fortbildungen in Betreuungs- und Pflegeberufen (insg. 19 Förderungen), in der IT- und Medienbranche (insg. 13 Förderungen) sowie im Bereich der Sicherheitsdienste (insg. 10 Förderungen).

Der Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München (siehe auch 5.1.4) unterstützt Teilnehmende an Fortbildungsmaßnahmen in Form eines Absolventenmanagements. Diejenigen, die eine Weiterbildung erfolgreich absolviert haben, werden verstärkt zu Gesprächsterminen eingeladen und erhalten passgenaue, auf die Qualifizierung zugeschnittene Stellenangebote, um sie rasch in Erwerbstätigkeit zu integrieren und den Erfolg der Weiterbildungsförderung zu garantieren.

5.1.3 Maßnahmen nach § 45 SGB III – Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Jobbüro - Vermittlungsmaßnahme für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Nebenverdienst:

Leistungsberechtigte, die bereits einen Nebenverdienst ausüben, konnten durch die Maßnahme „Jobbüro“ bei dem Träger Peter Schnabl Fort- und Weiterbildung unterstützt werden. Dieses Förderinstrument verfolgt das Ziel entweder den Nebenverdienst in eine Teil- bzw. Vollzeitbeschäftigung auszuweiten bzw. parallel oder anstelle der geringfügigen Beschäftigung die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zu erreichen. Die Teilnehmenden werden individuell in Gruppencoachings bzw. Einzelcoachings bei ihrer Arbeitssuche unterstützt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die vom Maßnahmenträger zur Verfügung gestellten PCs nach Bedarf für ihre Stellensuche zu nutzen oder sich in zentralen Querschnittsbereichen wie z.B. Office-Anwendungen weiterzubilden.

Die wöchentliche Stundenanzahl variiert bei jeder/m Teilnehmenden. Diese hängt davon ab, wie viele Stunden pro Woche eine bereits bestehende geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird. Da die Maßnahme sehr intensiv vom Fallmanagement genutzt wird, erfreut sie sich unverändert einer sehr guten Auslastung. Es stehen regelmäßig 20 Plätze zur Verfügung.

Von den 51 Teilnehmenden in 2019 konnten drei Monate nach Abschluss der Maßnahme 53% und sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme 58% ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis realisieren.

Die vom Jobcenter aufgewendeten Mittel betragen 2019 rund 77.055 Euro.

Bewerbercenter:

Das Bewerbercenter stellt als Sofort-Angebot für Neu-Antragstellende eine schnelle und unbürokratische Unterstützung dar. Es befindet sich direkt vor Ort im Jobcenter Landkreis München und wird seit 2012 durch externe Maßnahmeträger betrieben – derzeit durch die Firma Tertia GmbH.

Darüber hinaus können Personen, die bereits seit längerer Zeit Leistungen nach dem SGB-II beziehen, dort weitergehende Hilfestellung und Coaching rund um das Thema „Bewerbung“ erhalten. Die Arbeitssuchenden können online in den entsprechenden Jobportalen offene Stellen recherchieren und unmittelbar dafür Bewerbungen erstellen und versenden. Insbesondere das landkreiseigene Internetportal „jobZENTRALE“ (www.jobzentrale-lkm.de) wird vom Bewerbercenter intensiv genutzt. (siehe 5.1.5).

Neben der individuellen Anfertigung von Bewerbungsunterlagen einschließlich der Erstellung professioneller Bewerbungsfotos, bietet das Bewerbercenter auch auf die Belange der Teilnehmenden ausgelegte Workshops an. Die Themen der Workshops erstrecken sich von der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt bis hin zum erfolgreichen Vorstellungsgespräch oder dem erfolgreichen Start im neuen Job. 2019 wurden insgesamt 16 Workshops mit 167 Teilnehmenden durchgeführt.

Obwohl die Leistungsbeschreibung des Bewerbercenters die direkte Vermittlung in Arbeit nicht als primäres Ziel umfasst, konnten durch die gute Zusammenarbeit von Arbeitgeberservice und Bewerbercenter auch 2019 insg. 62 Integrationen erreicht werden.

Seit Mai 2018 bietet das Bewerbercenter zusätzlich einen Antragservice an. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nunmehr auch Unterstützung bei allen Anträgen auf Sozialleistungen. Neben der Hilfestellung bei der Antragstellung auf SGB-II-Leistungen wird beispielsweise auch eine Unterstützung bei der Antragstellung des Landkreispasses oder Wohngeld angeboten.

5.1.4 Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters ist der direkte Draht zum Arbeitsmarkt der Metropolregion München. Zentrale Aufgabe des dreiköpfigen Teams ist die Kontaktpflege zu den Arbeitgebern in und um München. So erfahren die Mitarbeitenden unmittelbar, welche Bedarfe die einzelnen Unternehmen haben. Dies schließt die Erhebung von konkreten Jobangeboten ebenso ein wie den Bedarf an Aus- und Weiterbildungen. Auf diese Weise kann der Arbeitgeberservice jederzeit das

Fallmanagement des Jobcenters mit tagesaktuellen Stellenangeboten und Vermittlungsvorschlägen versorgen.

Die betreuten Arbeitgeber haben im Jahr 2019 vermehrt das Erlernen der deutschen Sprache als wichtigstes Kriterium für den Zugang zum Arbeitsmarkt benannt. Darüber hinaus wurden schwerpunktmäßig Weiterbildungsbedarfe in folgenden Bereichen signalisiert: Produktion (Schweißer-Kurse), Logistik (LKW- und Bus-Führerscheine), Pflegebereich (Gesundheits-, Kinder- und Alten-Pflege) sowie Einzelhandel (Produktschulungen, Kassensysteme).

Nach dem Abschluss von Weiterbildungsmaßnahmen ist der Arbeitgeberservice mit dem entsprechenden Absolventenmanagement betraut. Dies bedeutet, dass Absolventen zeitnah und engmaschig Gesprächstermine und Stellen angeboten werden, um sie nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung schnell ins Erwerbsleben integrieren zu können.

Darüber hinaus informiert der Arbeitgeberservice die Fallmanager*innen jeweils über aktuell stattfindende Bewerbertage sowie über Job- und Ausbildungsmessen. Im Jahr 2019 war der Arbeitgeberservice auf insgesamt 13 Stellenbörsen sowie Großveranstaltungen vertreten:

21.02.19	Job Messe Marktplatz	Büro/ Gewerbe
28.02.19	Ausbildungsmesse Unterhaching	Großveranstaltung
07.03.19	Jahresauftaktveranstaltung Sicherheit	Empfang/ Security
12.03.19	Karrieremesse Deutsche Bahn	Verkehrsberufe
28.03.19	Ausbildungsmesse	Handwerksberufe
11.04.19	Forum Bewirten & Beherbergen	gewerbliche Arbeitskräfte
09.05.19	Stellenbörse Zeitkraft GmbH	Büro/ Gewerbe
15.05.19	Aktionsforum Wiedereinstieg	Großveranstaltung
12.07.19	Neustart jetzt! Erziehende Garching	Großveranstaltung
25.07.19	Stellenbörse Zeitkraft GmbH	Büro
19.09.19	Job Messe Marktplatz	Büro/ Gewerbe
07.11.19	Frauen und Beruf, Landratsamt München	Großveranstaltung
20.11.19	Ausbildungsbustouren	Großveranstaltung

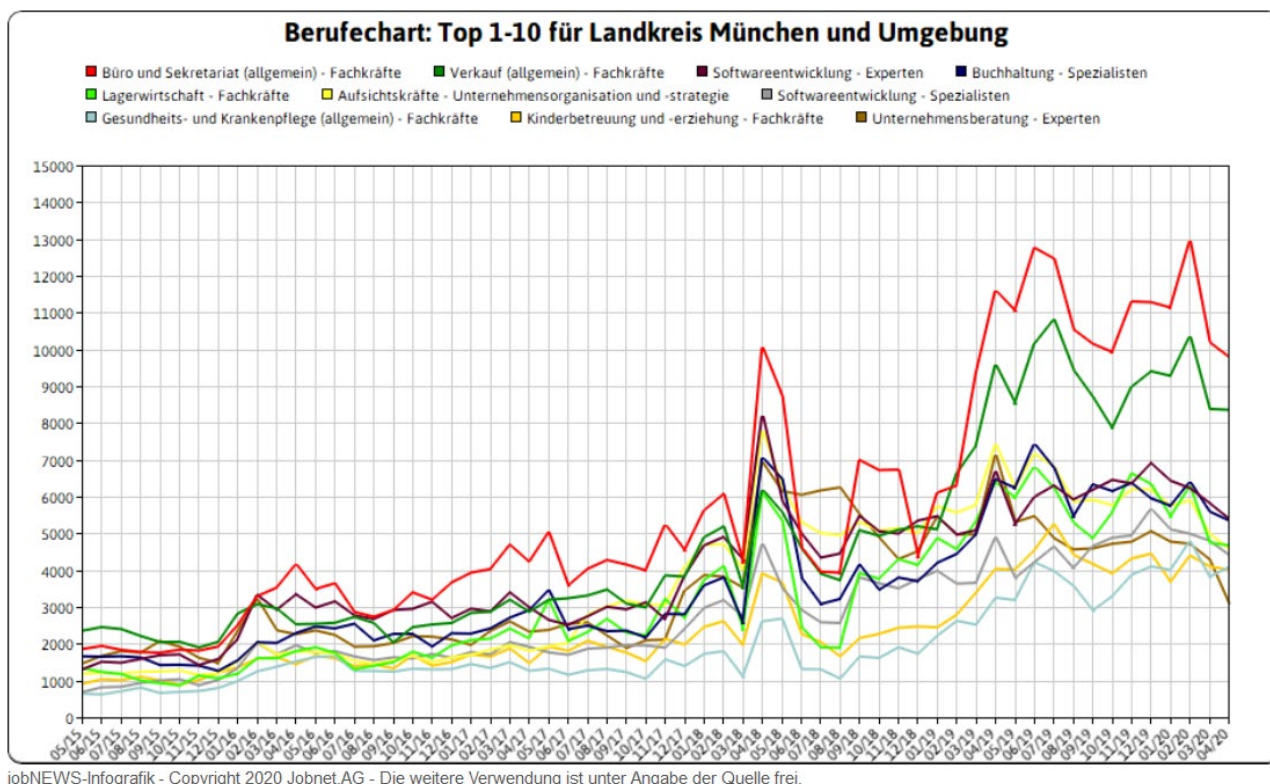
Für diese Stellenbörsen wurden vom Arbeitgeberservice 119 Kandidaten eingeladen.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Referaten des Landratsamtes München – insbesondere mit der Wirtschaftsförderung und dem Fachbereich Bildung verfestigt sich zunehmend. Auf diese Weise war der Arbeitgeberservice u.a. aktiv an den Ausbildungs-Bustouren beteiligt, die vom Fachbereich Bildung und MINT im November 2019 organisiert worden waren. Sie hatten zum Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene an verschiedene Ausbildungsbetriebe im Landkreis heranzuführen.

5.1.5 Internetportal „JobZentrale“ (www.jobzentrale-lkm.de)

Bei der Internetplattform „JobZentrale“ handelt es sich um einen Online-Service für alle Menschen im Landkreis München, die eine Arbeit suchen oder sich beruflich verändern wollen. Auf einen Klick werden hier für den gesamten Großraum München alle veröffentlichten Jobangebote sowie Ausbildungs- und Praktikumsstellen aus Zeitungen, Firmenhomepages und Online-Stellenbörsen tagesaktuell zusammengetragen und übersichtlich aufbereitet dargestellt. Die Stellenanzeigen können natürlich auch im Original aufgerufen oder nach Städten und Gemeinden sortiert angezeigt werden. Damit wird für jede Stadt und jede Gemeinde im Landkreis München innerhalb der JobZentrale ihr Arbeitsmarkt vor Ort transparent. Darüber hinaus bietet die JobZentrale die Möglichkeit, das ausgewählte Stellenangebot in mehr als 60 unterschiedlichen Sprachen anzeigen und ausdrucken zu lassen.

Die „JobZentrale“ ist ein „offener Service“ und kann von allen Bürger*innen und Institutionen im Landkreises München kostenlos genutzt werden.



Mit einer durchschnittlichen monatlichen Auslastung ca. 3.100 Nutzern erfreut sich die JobZentrale seit ihrer Einführung 2016 anhaltend großer Beliebtheit.

5.2 Angebote für Bewerber mit mehreren Vermittlungshemmnissen

Als Vermittlungshemmnis bezeichnet man jede Art von Einschränkung, die eine Arbeitsaufnahme verhindern kann. Beispiele hierfür sind gesundheitliche Einschränkungen, die sich auf die Arbeitsleistung auswirken, Suchtprobleme, fehlende Berufskennnisse, fehlende Schulbildung bzw. -abschlüsse, Schulden oder auch Sprachprobleme. Langzeitleistungsbezug mit all seinen negativen Begleiterscheinungen wie dem Strukturverlust und der sozialen Isolation zählt ebenfalls zu den Vermittlungshemmnissen. Als langzeitleistungsbeziehend gilt, wer innerhalb des zurückliegenden Zeitraums von 24 Monaten mehr als 21 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II erhalten hat.

Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher hat von 2017 mit im Durchschnitt 2.861 auf 3.117 in 2018 auf 3.154 Personen in 2019 zugenommen. Diese Personen bilden die Zielgruppe für die in 5.2 dargestellten Maßnahmen.

5.2.1 Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt - Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Eine Arbeitsgelegenheit ist eine Maßnahme, in der die Teilnehmenden ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten ausüben dürfen. Arbeitsgelegenheiten bieten Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine Möglichkeit, schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Auch die Wiederaufnahme einer Tagesstruktur wird durch die Ausübung einer Arbeitsgelegenheit unterstützt. Im Rahmen der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit können ggf. verlorengangene soziale und persönliche Kompetenzen im geschützten Rahmen wiedererworben werden.

Des Weiteren erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit über ihre Tätigkeit arbeitsmarktrelevante Kenntnisse zu erwerben und dadurch Integrationsfortschritte zu erzielen. Angesichts der großen Anzahl von arbeitsmarktfernen Personen im Leistungsbezug gewinnen die Arbeitsgelegenheiten weiterhin an Bedeutung.

Die sogenannte „3-in-5-Regelung“ ermöglicht bei Arbeitsgelegenheiten seit Ende 2016 eine erneute Zuweisung nach Ablauf des 24-monatigen Zeitraumes um maximal zwölf weitere Monate.

2019 standen dem Jobcenter Landkreis München insgesamt 128 AGH-Stellen zur Verfügung. Ziel ist es, diese konstant zu besetzen (Stand März 2020 rund 58% Auslastung). Aufgrund der vorliegenden multiplen Vermittlungshemmnisse bei den in einer Arbeitsgelegenheit Beschäftigten ist erfahrungsgemäß eine erhöhte Fluktuation zu verzeichnen. Deshalb kann ein Auslastungsgrad von 100% nur teilweise erreicht werden.

Als Arbeitsgelegenheiten stehen dem Jobcenter z.B. Stellen im sozialen Einzelhandel, im Recyclingbereich, als Verwaltungs- und Hausmeisterhelfer zur Verfügung. Größere Kontingente bieten die nachfolgend aufgelisteten Einrichtungen an:

Name	Platzzahl	Besetzt	Auslastung
Anderwerk	20	14	70%
Bonusmarkt	10	5	50%
Packmas	50	38	76%
Sauberer Norden	14	12	85%
Viva Clara	10	5	50%
Weißer Rabe	10	8	80%
KBO	10	7	70%
Regenbogen Arbeit	4	1	25%

(Stand März 2020)

Als Ausgleich für tatsächlich angefallene Mehraufwendungen während der Maßnahme (z.B. für höhere Verpflegungskosten) erhielten die AGH-Teilnehmenden 2019 pro geleisteter Stunde 1,80 Euro als sogenannte Mehraufwandsentschädigung. Ab 2020 wird dieser Betrag auf 2 Euro pro Stunde plus Fahrtkostenersatz bei Fahrtkosten die die Tarifzone M überschreiten angepasst.

5.2.2 Förderung nach §§16e, i SGB II – Umsetzung des Teilhabechancengesetzes

Mit dem Teilhabechancengesetz vom 01.01.2019 hat der Gesetzgeber eine Lücke im SGB II geschlossen und ein wirksames Instrument für Personen geschaffen, wo die „klassischen“ Ansätze bislang nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. Bei der Förderung handelt es sich in erster Linie um umfangreiche Lohnkostenzuschüsse, die die Möglichkeiten des Eingliederungszuschusses (EGZ; siehe 5.1.1) wesentlich übersteigen – sowohl finanziell als auch bzgl. der möglichen Förderhöchstdauer. Neu ist zudem, dass die Förderung an keine nachgewiesene Minderleistung geknüpft ist. Die Förderung nach §16e SGB II richtet sich an arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die trotz vermittlerischer Unterstützung und unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind.

§16i SGB II fördert die Beschäftigung von Langzeitleistungsbeziehenden in regulären Arbeitsverhältnissen. Voraussetzung für die Förderung ist hier ein mindestens sechsjähriger Leistungsbezug innerhalb der letzten sieben Jahre; bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Bedarfsgemeinschaften mit Kind genügt ein fünfjähriger Leistungsbezug innerhalb der letzten sieben Jahre.

Neben der finanziellen Förderung zeichnen sich diese neuen Förderinstrumente v.a. durch ihren ganzheitlichen Ansatz aus. Zentraler Aspekt ist ein verpflichtendes beschäftigungsbegleitendes Coaching. Über diesen Weg kann die betroffene Person, die den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben realisieren möchte, individuell und gezielt unterstützt werden – etwa durch die Förderung von Kernkompetenzen oder den Abbau von inzwischen entstandenen Ängsten und Hemmnissen. Ebenso wird auch der Arbeitgeber gefördert und dabei unterstützt, Menschen mit gebrochenen Erwerbsbiografien oder anderen Herausforderungen erfolgreich ins Unternehmen einzubinden.

Im Unterschied zu Arbeitsgelegenheiten, die ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten umfassen dürfen, handelt es sich hierbei um eine Förderung, die auf reguläre Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt gerichtet ist. Personen, die aufgrund ihrer Einschränkungen kaum Möglichkeiten hätten diesen regulären Arbeitsverhältnissen nachgehen zu können, wird mit dem neuen Teilhabechancengesetz endlich ein entsprechender Weg eröffnet.

Auf einen Blick – Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten

Förderung nach §16e		Förderung nach §16i
Langzeitarbeitslose	Zielgruppe	Langzeitleistungsbeziehende
Seit mindestens 2 Jahren arbeitslos	Förder-Voraussetzung	Mindestens 6 Jahre Leistungsbezug innerhalb der letzten 7 Jahre bzw. 5 Jahre Leistungsbezug bei Schwerbehinderung oder BG mit Kind
<u>Lohnkostenersatz:</u> 75% im 1 Jahr 50% im 2 Jahr	Förder-Möglichkeiten	<u>Lohnkostenersatz:</u> 100% im 1.+ 2. Jahr 90% im 3. Jahr 80% im 4. Jahr 70% im 5. Jahr

<u>Coaching:</u> Für 6 Monate		<u>Coaching:</u> Während der gesamten Förderdauer <u>Sonstiges:</u> Weiterbildungskosten bis 3.000 €
ja	Nachbeschäfti- gungspflicht	nein

Grundsätzlich kann jeder Arbeitgeber die Förderung nach §16e oder i SGB II beantragen. In der ersten Förderphase haben bislang schwerpunktmäßig gemeinnützige Arbeitgeber und Wohlfahrtsverbände entsprechende Mittel beantragt. Die geförderten Tätigkeiten lagen v.a. im kaufmännischen Bereich, im Handel, Büro, Gemeindearbeit sowie Kinder- und Altenpflege.

2019 wurden insgesamt 178 Personen zu Informationsveranstaltungen rund um die neuen Förderinstrumente eingeladen. Hier präsentierten auch Arbeitgeber ihre Angebote und stellten sich den Fragen des interessierten Publikums.

Durch intensive Sichtung des Fallbestandes, regelmäßig durchgeführte Informationsveranstaltungen und durch wirksames vorbereitendes und begleitendes Coaching konnten 2019 insgesamt drei Personen nach §16e SGB II geförderte Beschäftigungen und 35 Personen nach §16i SGB II geförderte Beschäftigungen aufnehmen. Die Summe der aufgewendeten Mittel lag 2019 bei 169.570 Euro.

5.2.3 Beteiligung an den Maßnahmen des MBQ

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm MBQ ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument der Landeshauptstadt München mit dem Menschen durch geförderte Projekte unterstützt werden, deren Beschäftigungsfähigkeit oder Vermittlungschancen beeinträchtigt sind. Ziel ist bestehende strukturell bedingte Hemmnisse für eine Integration am Arbeitsmarkt abzubauen.

Seit 01.12.12 besteht mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München (RAW) ein Kooperationsvertrag, der dem Landkreis München die Möglichkeit eröffnet, sich am breiten Angebot der Maßnahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifikationsprogramms MBQ zu beteiligen. Hierbei besteht für das Jobcenter Landkreis München keine Verpflichtung, Plätze zu belegen. Vielmehr kann je nach Förderbedarf des einzelnen Bürgers und je nach Arbeitsmarktsituation die geeignete Maßnahme durch den Fallmanager ausgewählt und besetzt werden. Diese Flexibilität hinsichtlich der Teilnehmerzahl und der passgenauen Auswahl von Fördermaßnahmen erhöht die Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt.

Aufgrund dieser Kooperationsvereinbarung kann die Durchführung eigener kostenintensiver Ausschreibungsverfahren reduziert werden.

2019 wurden 42 Personen in Maßnahmen des MBQ zugewiesen.

5.2.4 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Nach § 16 Abs. 1 SGB II und § 45 Abs. 4 SGB III kann das Jobcenter an geeignete Personen einen AVGS ausgeben, in dem die Inhalte und Ziele von Maßnahmen festgelegt sind. Die Leistungsberechtigten wählen den Träger für ihre Maßnahme entsprechend der angebotenen Leistungsinhalte selbst. Im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens werden sowohl die Inhalte der angebotenen Maßnahme als auch der Preis geprüft und festgelegt. In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Zertifizierungsstellen, die nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung (AZAV) seit 01.04.2012 die Maßnahmen der Anbieter prüfen und zertifizieren.

Die Inanspruchnahme von Aktivierungsgutscheinen stieg bis 2018 kontinuierlich an.

Kalenderjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Förderungen	57	113	200	319	376	416	613	232

Der Rückgang an AVGS in 2019 gegenüber den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, dass eine besonders intensiv genutzte Maßnahme für u25 ab 2019 im Rahmen einer Vergabe neu konzipiert wurde.

Coaching und Profiling sind wesentliche Inhalte von AVGS-Maßnahmen. Diese dauern je nach Inhalt zwischen zwei und fünf Monaten.

Besonders häufig wurden im Jahr 2019 folgende AVGS-Maßnahmen von den Leistungsberechtigten in Anspruch genommen:

- Bewerbungscoaching (38 genutzte Gutscheine)
- Orientierung und Aktivierung (34 genutzte Gutscheine)
- Sozialcoaching (33 genutzte Gutscheine)
- Beschäftigungssuche nach § 16e/i (28 genutzte Gutscheine)
- Mobilitätshilfen (17 genutzte Gutscheine)

Eingliederungsleistungen

Eingliederungsleistungen	2018	2018	2019	2019
	Teilnehmende	Eingliederungsquote (6 Monate nach Ende der Maßnahme)	Teilnehmende	Eingliederungsquote (6 Monate nach Ende der Maßnahme)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	49	44%	62	39%
Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber	30	81%	13	82%
Arbeitsgelegenheiten	81 von 128 belegt	20%	70 von 130 belegt	22%
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	613	31%	232	32%
Maßnahmen bei beauftragten Trägern				
1. Jobbüro	47	64%	51	58%
2. Bewerbercenter	2205	82 Arbeitsaufnahmen	2181	62 Arbeitsaufnahmen
3. Verbundprojekt Arbeit	54	24%	42	59%
Förderung nach §16e			3	
Förderung nach §16i			35	11 %

5.3 Angebote für bestimmte Zielgruppen

5.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene

Im Jahresdurchschnitt 2019 bezogen im Landkreis München 883 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht einem Anteil von 18 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Landkreis München (vergleiche 2015: 14,8 %; 2016: 16,5 %; 2017: 19,7 %; 2018: 18,9 %).

Die im Jahr 2018 zu beobachtende rückläufige Tendenz der Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 25 Jahren setzt sich damit auch im Jahr 2019 fort. Die hierbei bereits im Jahr 2018 beim Personenkreis der jungen Geflüchteten prognostizierte rückläufige Tendenz hat sich im Kalenderjahr 2019 auch bestätigt.

Trotz der weiterhin sinkenden Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren ist die allgemeine Struktur dieser besonderen Zielgruppe auch weiterhin wie in den Vorjahren geprägt: mehr als zwei Drittel dieser Zielgruppe besucht aktuell noch eine Schule oder ist bereits im Besitz eines Ausbildungsvertrages. Zielsetzung der Beratung ist hierbei, den Übergang zwischen Schule und Beruf rechtzeitig und auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen ausgerichtet zu planen und auch dabei zu unterstützen, dass die Berufsausbildung mit Erfolg abgeschlossen werden kann. Das noch verbleibende eine Drittel dieses Personenkreises zeichnet sich in der Regel durch eine Vielzahl an Vermittlungshemmnissen aus. Sowohl gesundheitliche Einschränkungen (insbesondere auch psychische Beeinträchtigungen), familiäre Sorgen, finanzielle Probleme, als auch soziale Unsicherheiten prägen die Beratungsarbeit mit dieser Zielgruppe. Um auch diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stabilisieren sowie langfristig an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen, ist das Einbinden interner und externer Netzwerkpartner sowie die damit verbundene interdisziplinäre Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung.

Auch im Jahr 2019 sind sieben Fallmanager für die Beratung und Betreuung der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuständig; davon kümmern sich vier Fallmanager größtenteils auch weiterhin um die Personengruppe der jungen Menschen mit Fluchthintergrund. Zu den Hauptaufgaben in der Beratungsarbeit gehören insbesondere: Ermöglichung von Bildung, Heranführung an das deutsche

Schulsystem, Begleitung beim Übergang Schule und Beruf, Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Beratung und Unterstützung bzgl. den individuellen Herausforderungen (z.B. kulturelle, gesundheitliche, finanzielle, familiäre Themen), Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, soziale Stabilisierung und berufliche Integration.

Neben dem eigenen im Jobcenter ansässigen Personal an Fallmanagern ist der Landkreis München auch im Jahr 2019 weiterhin an dem Projekt JiBB (Jugend in Bildung und Beruf), dem Kooperationsverbund getragen durch Landeshauptstadt München, Jobcenter Stadt München, Agentur für Arbeit München, Landkreis München und der Regierung von Oberbayern am Standort der Agentur für Arbeit in der Kapuzinerstraße 26 in München, beteiligt. Das JiBB agiert rechts- und institutionsunabhängig und ist durch den besonders niederschweligen Zugang eine passgenaue, zentrale Anlaufstelle für orientierungssuchende beratungs- und förderwillige Jugendliche und junge Erwachsene. Das JiBB bietet Beratung zu allen Anliegen rund um Schule, Ausbildung, Studium, Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Durch die enge Vernetzung der verschiedenen am JiBB beteiligten Fachstellen wird ein noch schnellerer Zugang zu den bestehenden Angeboten ermöglicht. Der Landkreis München ist auch weiterhin durch eine Mitarbeiterin im JiBB vertreten. Hauptaufgaben sind insbesondere die Präsenz- und Eingangsberatung vor Ort sowie die kontinuierliche Vertretung des Landkreises München im JiBB-Verbund. Hinzukommend wurde der seit 2017 verfolgte Ansatz der aufsuchenden Beratung in den Gemeinden und Städten des Landkreis München auch im Jahr 2019 erfolgreich fortgeführt. Schulen, aber vor allem auch Jugend- und Freizeiteinrichtungen wurden besucht, um so die erste Hemmschwelle für die Jugendlichen zu überwinden und diese an dem vielseitigen Angebot teilhaben zu lassen. Ferner erfolgte auch weiterhin eine rege Beteiligung an Veranstaltungen und Messen sowie an Austauschrunden bei Bildungs- und Beratungseinrichtungen. Zielsetzung ist weiterhin, kontinuierlich auf das umfassende und ganzheitliche Angebot des JiBB aufmerksam zu machen und für die Nutzung dieser besonderen, zentralen Anlaufstelle zu werben. Der Ansatz der vielfältigen Ausrichtung des Aufgabenspektrums der im JiBB München eingesetzten Mitarbeiterin wird auch im kommenden Jahr weiterhin verfolgt werden.

Alle in den vorangegangenen Kapiteln aufgeführten Maßnahme-Angebote können auch für Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es jedoch auch spezielle Maßnahmen für die Zielgruppe der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten:

1. Besonders hervorzuheben ist auch im Jahr 2019 die ganzheitliche Aktivierungsmaßnahme „AHI Direkt“ bei dem Maßnahmenträger Deutsche Angestellten-Akademie (DAA), mit dem das Jobcenter Landkreis München bereits seit Jahren sehr kooperativ und erfolgreich zusammenarbeitet. In Einzel- und Gruppencoachings, kombiniert mit verschiedenen Kreativworkshops werden fach- und lebenspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, vorhandene Stärken und Kompetenzen aufgezeigt und weiterentwickelt sowie individuelle Perspektiven erarbeitet. Ziel ist es, die jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beruflich zu orientieren, an die berufspraktischen Anforderungen der Arbeitswelt heranzuführen, die individuelle Lebenssituation zu verbessern sowie perspektivisch in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Das bis Ende 2018 über AVGS rege genutzte Angebot ist 2019 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung in eine Vergabemaßnahme übergegangen. Seither haben in der Regel kontinuierlich 30 junge Menschen monatlich von dem individuellen Ansatz der Aktivierungsmaßnahme profitiert; die individuelle Förderdauer beträgt in der Regel bis zu sechs Monaten, kann jedoch im Bedarfsfall auch verlängert werden.

2. Hinzukommend wurde im Jahr 2019 in Kooperation mit dem Kreisjugendamt sowie der Integrationskoordination für noch nicht anerkannte Geflüchtete im Landkreis München die „Jugendwerkstatt“ ins Leben gerufen. Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig der Rechtskreiszugehörigkeit, können hiermit gefördert werden. Ähnlich der Aktivierungsmaßnahme AHI Direkt geht es auch bei der Jugendwerkstatt darum, benachteiligte Jugendliche gemäß deren individuellen Förderbedarf zielgerichtet und passgenau zu unterstützen. Die bis zuletzt im Rahmen der Berufsintegrationsklassen etablierten Strukturen des Heiner-Janik-Hauses in Oberschleißheim wurden hierbei zielbringend für die Anforderungen an die „Jugendwerkstatt“ genutzt. Insbesondere die umfangreiche Erfahrung sowie die Fachkenntnisse des eingesetzten Personals mit der besonderen Zielgruppe, die vorhandenen Fachwerkstätten sowie Sozialräume, aber

auch das ganzheitlich pädagogische Konzept des beauftragten Bildungsträgers Kreisjugendring München Land bieten eine wertvolle Ergänzung zu dem bereits bestehenden Angebot AHI Direkt. Es handelt sich hierbei um ein Angebot mit täglicher Anwesenheit von 6 Stunden; ein gemeinsames Mittagessen als vertrauensbildendes, pädagogisches Element ist als fester Bestandteil im Maßnahmenangebot mit integriert. Da das Angebot erst Ende September 2019 gestartet ist, können hierzu aktuell noch keine konkreten Erkenntnisse berichtet werden.

3. Junge Menschen, die grundsätzlich ausbildungsfähig und auch -willig sind, aber Schwierigkeiten bei ihrer Ausbildung haben, können darüber hinaus gemäß § 16 SGB II i. V. m. §§ 74 ff. SGB III gezielt gefördert werden. Dafür stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): beauftragte Bildungsträger unterstützen die jungen Menschen neben gezielten, fachtheoretischen Stützunterricht auch durch individuelle, sozialpädagogische Betreuung, um so das Erreichen des Ausbildungsziels zu gewährleisten. Diese Hilfe wurde 2019 in 30 Fällen geleistet. Die Steigerung der abH-Förderfälle ist wie im vergangenen Jahr auf Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchthintergrund zurückzuführen; 26 der 30 bewilligten abH-Anträge beziehen sich auf diese spezielle Zielgruppe (Hinweis: vier der mit abH geförderten Personen sind bereits über 25 Jahre, haben jedoch auch einen Flucht- bzw. Migrationshintergrund; um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken werden auch Leistungsberechtigte über 25 Jahren mit dem vielseitigen Förderangebot unterstützt).

- Berufsausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE): beauftragte Bildungsträger bilden hier das Bindeglied zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb; neben laufender sozialpädagogischer Begleitung wird auch fachtheoretische Unterstützung durch den externen Träger gewährleistet, um so auch benachteiligten, jungen Menschen die Chance auf einen erfolgreichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Diese Hilfe wurde 2019 in fünf Fällen geleistet.

5.3.2 Ältere Arbeitnehmer

Mit Jahresabschluss 2019 beziehen im Jobcenter Landkreis München 1.377 Personen im Alter von mehr als 50 Jahren Leistungen nach dem SGB II (vergleiche 2017: 1.543;

2018: 1.472). Davon werden ca. 110 Personen als „arbeitsmarktnäher“ eingestuft. Alle anderen haben mehr oder weniger Vermittlungshemmnisse oder sind aus unterschiedlichen Gründen aktuell für den Arbeitsmarkt nicht erreichbar. 417 der über 50-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, benötigen jedoch zur Sicherung des Lebensunterhaltes ergänzende Leistungen nach dem SGB II. Das ist ein deutlicher Anstieg und somit auch eine erfolgreiche Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren (vergleiche 2017: 300; 2018: 270).

Das Jobcenter Landkreis München hält bis dato weiterhin an der im Jahr 2016 erfolgreich eingeführten spezialisierten Fallbearbeitung in diesem Bereich fest. Sofern kein Fluchthintergrund, eine bestehende Selbständigkeit oder gar eine anerkannte Behinderung vorliegt, kümmern sich auch im Jahr 2019 fünf „Fallmanager 50plus“ um diese besondere Zielgruppe.

Fokus des Aufgabenfeldes liegt auf der individuellen Beratung, Betreuung und Unterstützung der Zielgruppe 50plus bezogen auf die verschiedenen Bedürfnisse, Herausforderungen sowie Lebenslagen (z.B. Gesundheit, Schulden, Altersvorsorge, Übergang in den Rentenbezug bzw. zu anderen Kostenträgern, etc.). Die Einbindung von internen und externen Netzwerkpartnern, die rege Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren sind hierbei von wesentlicher Bedeutung.

Dem „Fallmanagement 50plus“ stehen alle regulären Eingliederungsleistungen nach dem SGB II/SGB III für die individuelle Unterstützung der Leistungsberechtigten zur Verfügung. Erfreulich ist hierbei, dass auch das Förderangebot der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 16 (1) SGB II i .V .m. § 81 ff. SGB III rege genutzt wird: im Jahr 2019 konnten 20 Personen durch Qualifizierungsangebote unterstützt und zum Teil auch im Anschluss daran in den Arbeitsmarkt re-integriert werden. Ferner wird auch weiterhin das mit allen umliegenden und in der Vergangenheit am Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ beteiligten Jobcentern konzipierte Maßnahmenangebot im Sinne des § 16 (1) SGB II i .V. m. § 45 SGB III bedarfsorientiert genutzt. Der beauftragte Maßnahmeträger unterstützt die Zielgruppe bei der Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt sowie individuell anhand der

jeweiligen Bedürfnisse. Neben der Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Stellenrecherche, assistierte Vermittlung, Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch werden hierbei auch Workshops zu bestimmten, am Bedarf der Teilnehmer orientierten Themen, wie z.B. Bewegung, gesunde Ernährung, Haushaltstipps, Englisch, MS-Office, etc. angeboten.

5.3.3 Selbstständige

In Deutschland besteht nach Art. 12 GG Berufsfreiheit. Natürlich gilt dieses Grundrecht auch für SGB-II-Leistungsbeziehende und dieses schließt die Möglichkeit, selbstständig beruflich tätig zu sein ein. Allerdings muss hier die Tragfähigkeit des geschäftlichen Vorhabens erkennbar sein, um eine entsprechende Förderung im Rahmen des SGB II zu ermöglichen (§16c Abs. 3 SGB II).

Wenn SGB II-Leistungsberechtigte ein Gründungsvorhaben mitteilen, erhalten Sie zunächst in einer individuellen Erstberatung eine Aufklärung darüber, welche Rahmenbedingungen für die geplante Selbstständigkeit zu berücksichtigen sind. Dabei werden rechtliche Zusammenhänge erläutert und mögliche Unterstützungsleistungen vorgestellt, die das SGB II für Existenzgründer bereithält (§ 16c Abs. 1 und 2 SGB II).

Derzeit werden rund 113 leistungsberechtigte Selbstständige betreut. Von dieser Personengruppe gehen 83 Leistungsbezieher der Selbstständigkeit hauptberuflich nach und 30 Personen nebenberuflich. Bei Letzteren liegt im Hinblick auf die Eingliederungsstrategie der Fokus auf die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Im Einzelfall wird aber auch geprüft, ob die nebenberufliche Tätigkeit dafür geeignet ist, zu einer erfolgreichen hauptberuflichen Tätigkeit ausgebaut zu werden. In der Praxis zeigt sich jedoch auch eine Kombination aus nebenberuflicher Selbstständigkeit und Teilzeitanstellung als ein praktikables Beschäftigungsmodell, das erfolgreich aus der Hilfebedürftigkeit führen kann.

Im Rahmen von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen kann z. B. die Unternehmensberatung KIZ PROWINA GmbH die Tragfähigkeit eines geplanten Geschäftskonzepts prüfen.

Für bereits selbstständig Tätige, die ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen und deren Unternehmenskonzept grundsätzlich dafür geeignet ist, den Hilfebedarf zu beenden, kann der gezielte Ausbau der vorhandenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gefördert werden. Auch hier kann der Träger KIZ PROWINA GmbH eine durch AVGS förderbare Qualifizierung und Beratung zur individuellen Unternehmensführung wie Buchführung/Steuern, Marketing/Vertrieb und Finanzen/Controlling anbieten.

Als finanzielle Unterstützung in den ersten Monaten der selbständigen Tätigkeit steht unter anderem das Einstiegsgeld (ESG) zur Verfügung (§ 16b SGB II). Das Einstiegsgeld kann für bis zu sechs Monate neben der regulären Unterstützung geleistet werden. Es beträgt 50% des Regelsatzes der Antrag stellenden Person und 10% für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft.

Weitere Fördermöglichkeiten für Selbstständige ergeben sich aus dem § 16c SGB II. Der Gesetzgeber ermöglicht es, dass zinslose Darlehen und Zuschüsse bis zu einer Höhe von 5.000 Euro für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind, gewährt werden. Hierunter fallen z.B. Werkzeuge, Arbeitsmittel, Mietkautionen, Werbemittel oder eine erste Monatsmiete. In diesem Bereich wurde im Jahr 2019 eine Summe von 10.040 Euro investiert (7.103 Euro als Darlehen und 2.937 Euro als Zuschuss).

Der Zeitrahmen für die Herstellung eines tragfähigen Unternehmens als Ziel wird vorab in der Eingliederungsvereinbarung zwischen Jobcenter und Leistungsberechtigten festgelegt. Er kann in Einzelfällen bis zu 24 Monate betragen, sollte jedoch in der Regel 12 Monate nicht überschreiten.

Sollte in diesem Zeitraum keine tragfähige Selbständigkeit hergestellt werden geht die Zuständigkeit in das allgemeine Fallmanagement über. Hier liegt der Fokus der Eingliederungsstrategie dann in der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. In Einzelfällen, insbesondere bei fortgeschrittenem Lebensalter und einer selbständigen Tätigkeit, die immerhin zu einer deutlichen Verringerung des Leistungsbezuges führt, wird von einem Wechsel der Eingliederungsstrategie abgesehen.

Die Aufgabe der selbständigen Tätigkeit fällt vielen Betroffenen nicht leicht. Der Träger KIZ PROWINA bietet hierfür unterstützend eine AVGS-Maßnahme „New Job“ an. Im Rahmen des Moduls Unternehmensabwicklung werden die Schritte unternommen, die bis zur endgültigen Auflösung notwendig sind. Im Anschluss daran erfolgt die Neuorientierung hin zu einer erfolgreichen Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

5.3.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Im Landkreis München leben viele Bürger mit Migrationshintergrund, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind. Mit Stand Dezember 2019 sind 53,3 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II Ausländer.

Gemeldete erwerbsfähige Personen im Rechtskreis SGB II (Berichtsmonat Dezember 2019)			
Jahre	2019	2018	2017
Insgesamt	4.705	5.326	5.920
dar. Deutsche	2.171	2.427	2.695
Ausländer	2.507	2.866	3.198
dar. GIPS-Staaten	249	269	309
EU-8-Staaten	169	211	241
EU-2-Staaten	163	182	213
Kroatien	77	83	94
Balkan und osteurop. Drittstaaten	269	311	334
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	1.047	1.267	1.412

GIPS-Staaten umfassen: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien.

EU-8-Staaten umfassen: Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen.

EU-2-Staaten umfassen: Bulgarien, Rumänien.

Balkan und osteuropäische Drittstaaten umfassen: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Russische Föderation und Ukraine.

Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

Unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache und geringe berufliche Qualifikation sind oftmals die Ursache für die Hilfebedürftigkeit. Der Landkreis München als Standort hochqualifizierter Wirtschaftsunternehmen hat kaum Bedarf an

Arbeitnehmern, die sich nicht ausreichend verständigen können und aufgrund fehlender Bildung, Ausbildung oder beruflicher Kenntnisse nicht den Anforderungen entsprechen, die von Unternehmen an die potentiellen Arbeitnehmer gestellt werden.

Um diese Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt integrieren zu können, ist der Besuch eines Integrationskurses unumgänglich. Bei der Suche nach einem geeigneten Integrationskurs wird jeder Bürger im Jobcenter des Landkreises München von seinem zuständigen Fallmanager tatkräftig unterstützt. Die Integrationsfachkräfte arbeiten eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie den einzelnen Sprachkursträgern zusammen.

Jeder Bürger soll zeitnah adäquate Hilfestellung erhalten. Die Unterstützung des Jobcenters endet nicht nach der gemeinsamen Suche und Anmeldung zu einem konkreten Kurs bei einem Sprachkursträger. Bereits während der Teilnahme plant der Fallmanager die nächsten Schritte und trifft die dafür notwendigen Vorbereitungen. Parallel zur Teilnahme an Deutschkursen werden zum Beispiel Leistungsberechtigte bei Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse begleitet. Im Falle eines Nichtbestehens der B1-Prüfung gibt es die Möglichkeit, diese mindestens einmal kostenfrei zu wiederholen. Vom BAMF ist ein maximales Stundenkontingent von 1.200 Stunden für das Erreichen des B1 Niveaus vorgesehen.

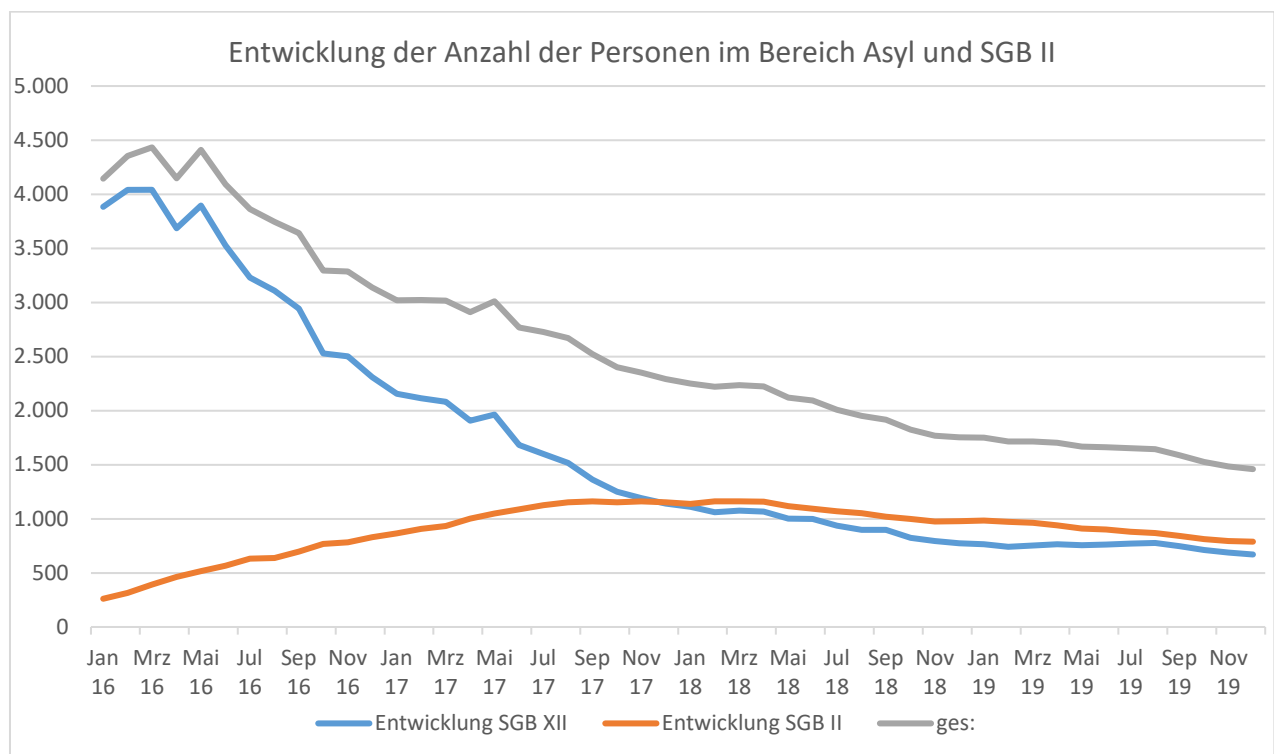
Wurde trotz Ausschöpfung des maximalen Kontingents nicht das B1-Niveau erreicht, konnte das BAMF alternative Lösungen anbieten wie die Förderung im Rahmen von berufsbezogenen Sprachkursen. Ziel ist weiterhin das Erreichen eines B1 Niveaus, da dieses für eine erfolgreiche Arbeitssuche unbedingt erforderlich ist. Auch eine Förderung der Deutschkenntnisse über das B1-Niveau hinaus ist möglich. Für eine Berufsausbildung sind Sprachkenntnisse auf mindestens B2-Niveau erforderlich, damit ein Erreichen eines Berufsabschlusses realisierbar ist. Für einen späteren Ansatz im akademischen Bereich wäre das Vorliegen von C1-Kenntnissen notwendig.

Damit die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund –mit und ohne Fluchthintergrund- auf dem ersten Arbeitsmarkt gelingen kann, bedarf es weit mehr als die Suche nach einem geeigneten Integrationskurs. Die Fallmanager erarbeiten die individuellen Handlungsbedarfe gemeinsam mit den Leistungsberechtigten und begleiten sie bei den erforderlichen Schritten. Bei einem Teil der Zielgruppe ist die Förderung einer Weiterbildung ausreichend für eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt. Bei der Festlegung eines möglichen Zielberufes spielen die aktuellen

Bedarfe an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle. Eine Weiterbildung ist nur in einem Berufsfeld sinnvoll, in dem ein Bedarf an Arbeitskräften besteht. Die Fallmanager arbeiten intensiv mit dem Arbeitgeberservice zusammen.

Menschen mit Fluchterfahrung

Seit Ende 2017 ist im Landkreis ein stetiger Rückgang der Anzahl an Menschen mit Fluchthintergrund zu verzeichnen, die im Jobcenter erstmalig Leistungen beantragt haben. Dieser Trend hat sich auch im gesamten Kalenderjahr 2019 fortgesetzt. Der allgemeine Rückgang der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II ist auf den allgemeinen Rückgang der Flüchtlingszahlen, nicht nur im Landkreis München, zurückzuführen. Diese Tendenz setzt sich auch im Jahr 2019 fort, wobei der Familiennachzug ein unkalkulierbarer Faktor ist.



Die Menschen mit Fluchthintergrund, die direkt aus dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Erhalt ihres Aufenthaltstitels einen Anspruch auf SGB II – Leistungen haben, werden derzeit von 10 Fallmanagern betreut. Um den Personenkreis der anerkannten Geflüchteten auf ihrem Weg in Richtung Integration auf dem Arbeitsmarkt umfassend unterstützen zu können, arbeiten diese Fallmanager eng mit einer Vielzahl von

Netzwerkpartnern (u.a. Helferkreise in den Gemeinden, Sprachkursträgern, Anerkennungsstellen etc.) zusammen. Darüber hinaus steht ein Portfolio an speziellen Maßnahme-Angeboten zur Verfügung.

Grundlegend ist in diesem Zusammenhang die Sicherstellung einer funktionierenden Kommunikation, insbesondere, wenn noch keine oder wenig Deutschkenntnisse vorhanden sind. Für diesen Zweck nutzt das Jobcenter die Zentrale Dolmetscherkoordination des Landkreises München. Selbst für seltene Sprachen können über diesen Weg in kurzer Zeit Sprachmittler*innen organisiert werden. Diese begleiten zu Vorstellungsgesprächen, unterstützen bei Arztterminen oder helfen dabei, notwendige Integrationsschritte und Vereinbarungen zu erläutern.

Nach wie vor dominiert dabei der Bedarf an arabischer Übersetzung. Deshalb wurde direkt im Jobcenter ein mobiler Dolmetscherservice installiert. Zu den Öffnungszeiten des Jobcenters steht ein Dolmetscher zur Verfügung, der jederzeit zu den einzelnen Gesprächen hinzugezogen werden kann, um die Verständigung etwa für die Leistungsgewährung sicherstellen zu können.

Bei einem Teil der Zielgruppe kann nach dem Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen noch keine direkte Vermittlung in eine Ausbildung oder Beschäftigung realisiert werden. Es bedarf in solchen Fällen dann einer Unterstützung, die der Vermittlung in Arbeit vorrangig ist.

Um auch in solchen Fällen die Menschen weiter begleiten und beim Abbau ihrer bestehenden Problemfelder unterstützen zu können, wurde ein explizit auf die Bedürfnisse der anerkannten Asylbewerber zugeschnittenes **Sozialcoaching** konzipiert. Diese zertifizierte AVGS Maßnahme soll durch individuelle Hilfeleistung und Beratung zur Stabilisierung der persönlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der Geflüchteten beitragen, damit diese perspektivisch in den ersten Arbeitsmarkt einmünden können. Dieses Angebot wurde im Jahr 2019 von insgesamt 33 Personen in Anspruch genommen (vgl. 2018: 87 Teilnehmer).

Neben dem AVGS-Angebot „Sozialcoaching“ ist die „**Mobile Integrationshilfe**“ (**Mobl**) eine weitere Ergänzung zur individuellen und ganzheitlichen Unterstützung der Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Ziel der Maßnahme ist es,

arbeitsmarktfernen Personen aus nichtdeutschsprachigen Ländern durch intensive Einzelberatung passgenaue Hilfen und maßgeschneiderte Kombinationen verschiedener Unterstützungsleistungen zur Überwindung ihrer individuellen Problemlagen und Vermittlungshemmnisse zu bieten und sie somit an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Einzelberatung durch einen Coach kann bei Bedarf auch im Rahmen eines Hausbesuchs stattfinden. Sollten die Deutschkenntnisse eines Teilnehmers für eine Beratung in deutscher Sprache noch nicht ausreichen, bietet der Träger diese in verschiedenen Sprachen an. Die individuelle Betreuung orientiert sich am Einzelfall und vermittelt den Teilnehmern realistische und Erfolg versprechende Perspektiven für den Alltag in Deutschland und auf dem ersten Arbeitsmarkt. Im Jahr 2019 nahmen hieran insgesamt 17 Personen teil (vgl. 2018: 27 Teilnehmer).

Im Jahr 2019 wurden 1.175 Personen mit einem individuellen Angebot der aktiven Arbeitsmarktförderung unterstützt (vgl. 2018: 1.464), davon 350 mit Integrationskursen des BAMF (vgl. 2018: 514). An berufsbezogenen Deutschkursen des BAMF nahmen insgesamt 239 Personen teil.

Auch im Jahr 2019 konnte eine Vielzahl von Personen mit Fluchthintergrund in Arbeit integriert werden. In absoluten Zahlen betrachtet bedeutet dies für 2019, dass 232 Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (vgl. 2018: 308), 91 Personen eine geringfügige Beschäftigung (vgl. 2018: 112) sowie 47 Personen eine Ausbildung begonnen haben (vgl. 2018: 56).

Coaching Angebot von R&M

R & M Personal Recruiting und Management OHG bietet ein dreimonatiges Coaching für Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung an. Das Coaching umfasst neben einem 5-wöchigen Lehrgang auch ein Praktikum. Im Rahmen des Lehrgangs werden den Teilnehmern grundlegende Kenntnisse der interkulturellen Kommunikation und berufsspezifische Themen vermittelt. Außerdem dient diese Phase dem Abbau von Hemmnissen bei der Stellensuche. Ziel ist es die Teilnehmer fit für einen direkten und nach Möglichkeit raschen Einstieg auf dem Arbeitsmarkt zu

machen. Durch betriebliche Praktika lernen die Teilnehmer branchenspezifische Arbeitsabläufe und Anforderungen besser kennen.

Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 38 Teilnehmer das Coaching Angebot von R&M in Anspruch.

Qualifizierung zum Berufskraftfahrer im Personen – und Güterverkehr für Migranten und anerkannte Flüchtlinge

Der Träger Fermida arbeitet bereits mit vielen kommunalen Jobcentern erfolgreich zusammen. Ziel der Maßnahme ist es, dass innerhalb von 12 Monaten Menschen mit Fluchthinter- oder Migrationshintergrund entweder den Lkw-Führerschein oder den Bus-Führerschein erwerben. Der Kurs beinhaltet einen ausführlichen Sprachanteil zur Vorbereitung auf die theoretischen Prüfungen sowie die Vermittlung von grundsätzlichen Kompetenzen im Straßenverkehr und im Umgang mit Fahrgästen bzw. Kunden und bereitet auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Besonderheiten vor. Im Rahmen der Qualifizierung erwerben die Teilnehmer nicht nur den Lkw- oder Bus-Führerschein, sie werden von Fermida direkt zu einem regionalen Arbeitgeber vermittelt. Die Akquirierung geeigneter Teilnehmer für die Qualifizierung beinhaltet eine 1- wöchige Eignungsfeststellung, die ebenfalls von Fermida durchgeführt wird.

Im Dezember 2019 startete die erste Eignungstestung, im Januar 2020 ist der Start der eigentlichen Qualifizierung zum Berufskraftfahrer geplant.

5.3.5 Menschen mit Behinderung

Insgesamt vier Fallmanager sind auf die Betreuung von Menschen mit Behinderung spezialisiert. Zwei Fallmanagerinnen sind ausschließlich für die soziale und berufliche Eingliederung von Rehabilitanden sowie für Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 % oder mehr zuständig. 2019 betreuten sie 205 schwerbehinderte bzw. den schwerbehinderten gleichgestellte Personen oder sogenannte Reha-Fälle. Insgesamt wurden 94 Menschen mit einem Grad der Behinderung von unter 50 % von zwei weiteren Fallmanagern betreut. Neben der regulären individuellen Beratungsarbeit in allen Lebenslagen kommt dem Aufbau und der Pflege eines

besonderen Netzwerkes an möglichen Kooperationspartnern eine große Bedeutung zu. Ziel ist die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der beruflichen Reintegration für die betroffenen Personen. Die Fallmanager kennen aufgrund der unterschiedlichen Vermittlungshemmnisse und den damit verbundenen Herausforderungen entsprechende Hilfsangebote, um diese den Betroffenen adäquat unterbreiten zu können.

Neben individuellen Einzelcoaching durch die Maßnahmeträger DAA und den Integrationsfachdienst (IFD) gibt es eine gute Zusammenarbeit mit den IWL-Werkstätten. Alle drei Fördermaßnahmen verfolgen das Ziel, die betroffenen Menschen individuell und passgenau zu unterstützen. Hierbei kommt insbesondere auch die Vermittlung in Praktika zum Einsatz. Betroffene Menschen erhalten dadurch eine Chance, sich in der Praxis zu erproben um vorhandenen Potentiale zu erkennen und zu nutzen.

In Fällen, in denen die körperliche oder auch psychische Leistungsfähigkeit massiv beeinträchtigt ist können Rehabilitationsmaßnahmen angezeigt sein. Die Notwendigkeit einer beruflichen Rehabilitation stellt i.d.R. die Bundesagentur oder der Rententräger fest. Sollte eine Reha-Eigenschaft bei einem Leistungsberechtigten festgestellt werden, wird nach Erst- und Wiedereingliederung unterschieden. Im Dezember 2019 wurden im Jobcenter 26 Leistungsberechtigte Rehabilitanden betreut.

Die Verantwortung für die berufliche Ersteingliederung liegt bei der Bundesagentur für Arbeit. Für eine Wiedereingliederung ist das Jobcenter Landkreis München zuständig. Hierbei ist eine intensive Zusammenarbeit des Landkreises mit der Bundesagentur für Arbeit von erheblicher Bedeutung.

Der betroffene Personenkreis erhält ein individuelles, bedarfsorientiertes Unterstützungs- und Beratungsangebot, um eine berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt langfristig zu sichern. Für die Erreichung dieses Ziels stehen rehaspezifische Maßnahmen, wie die berufliche Reintegration psychisch Kranker (BeRePK) sowie betreute berufliche Umschulung (bbU) zur Verfügung. Beide Maßnahmen erfreuen sich einer hohen Akzeptanz bei den Teilnehmern und zeichnen sich als adäquate Wiedereingliederungsmaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt aus.

5.3.6 Alleinerziehende

Im Dezember 2019 sind bundesweit 509.595 alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften auf SGB-II-Leistungen angewiesen. Das entspricht einem Anteil von 18,2 % an allen Bedarfsgemeinschaften.

Im Landkreis München waren zu diesem Zeitpunkt 789 Bedarfsgemeinschaften alleinerziehend, was einem prozentualen Anteil von 22,7 % entspricht. Anteilig gibt es im Landkreis München somit mehr alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften als zum Beispiel in Bayern mit 19,6 % und in der Landeshauptstadt München mit 19,2 %.

Die Gründe dafür sind neben aller Individualität jedes Einzelfalls vor allem in den stetig weiter steigenden Lebenshaltungskosten des Landkreises München zu suchen. Da Alleinerziehende häufig nur in Teilzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können und zudem primär Frauen mit Berufen betroffen sind, in denen geringere Einkommen erzielt werden, ist der Bezug von SGB-II-Leistungen unvermeidlich.

Um auf die besonderen Bedürfnisse der Alleinerziehenden gezielt eingehen zu können, kümmert sich ein Team von vier Fallmanagern ausschließlich um diese Zielgruppe.

Die Integrationsquote bei Alleinerziehenden ist 2019 mit 21,7 im Vergleich zum Vorjahr mit 22,9 leicht gesunken.

Neben der originären Beratung und Unterstützung der Alleinerziehenden zeichnen noch folgende Merkmale das spezialisierte Fallmanagement aus:

I) Offensives Beratungs- und Unterstützungsangebot für Personen, die sich aktuell noch in Elternzeit befinden, z.B. in Form von Beratungsterminen insbesondere im letzten Jahr der Elternzeit.

II) Präventiver Ansatz: Im Rahmen der Umsetzung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist es sinnvoll, bereits frühzeitig Beratungsleistungen anzubieten, um die Kinderbetreuung rechtzeitig sicherzustellen oder mögliche berufliche Perspektiven zu entwickeln, so dass der Wiedereinstieg in das Arbeitsleben möglichst nahtlos an die Elternzeit gelingen kann.

III) Teilnahme an Arbeitskreisen sowie Veranstaltungen z.B. in den Gemeinden vor Ort sowie Vernetzung mit allen in den Gemeinden und wohnortnah ansässigen sozialen Diensten sowie Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes.

5.4 Angebote im Bereich der sozial-integrativen Leistungen

Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München steht ein umfangreiches Angebot an flankierenden Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Diese haben ihre Grundlage zum Teil im §16a SGB-II, zum Teil handelt es sich um freiwillige Leistungen.

Folgende Leistungen werden im Landratsamt München angeboten:

- Betreuung minderjähriger Kinder durch Übernahme von Kosten für Tageseinrichtungen und für die Kindertagespflege durch das Sachgebiet Sozialhilfe und Wohnungswesen
- Fachstelle für pflegende Angehörige des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Schuldnerberatung der Caritas und durch den Verein Regenbogen e.V.
- Suchtberatung z.B. durch die Caritas Fachambulanz, das Blaue Kreuz
- Wohnungsnotfallhilfe – FOL der Arbeiterwohlfahrt
- Migrationsberatung der Inneren Mission und der Caritas
- Psychosoziale Betreuung durch die Beratungsstelle für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern bis 3 Jahre (AndErl)
- Psychosoziale Betreuung durch die Eltern- und Jugendberatungsstelle am Orleansplatz mit Außenstellen in Haar, Kirchheim und im Isartal sowie durch Vertreter des sozialen Außendienstes
- Interventionsstelle Landkreis München (ILM), die Fachstelle zur Hilfe und Prävention bei häuslicher Gewalt
- Schwangerenberatung durch das Gesundheitsamt
- Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule zur Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse des Jugendmigrationsdienstes

Im Fallmanagement wird mit Einverständnis des einzelnen Bürgers zu derjenigen sozial-integrativen Leistung vermittelt, welche situationsgebunden am zweckmäßigsten erscheint. Dazu werden durch einzelfallbezogene Schweigepflichtentbindungen und bereitgestellte Laufzettel mit Rückmeldemöglichkeit gewährleistet, dass jederzeit zwischen der Fachstelle und der/dem zuständigen Fallmanager ein fallbezogener Austausch stattfinden kann und angemessene

Transparenz für alle Seiten sicher gestellt ist. Auf diesem Weg wird nicht nur eine integrative Beratung und Unterstützung gewährleistet, sondern auch dafür gesorgt, dass Hilfsangebote koordiniert und zielgerecht eingesetzt werden.

6. Maßnahmen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Aktionsforum Wiedereinstieg

Das Jobcenter Landkreis München nahm auch 2019 wieder am „Aktionsforum Wiedereinstieg“ in der Agentur für Arbeit München als Aussteller teil. Das Netzwerk zu Trägern, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München sowie Frauenorganisationen konnte weiter gefestigt werden. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Landkreis München unterstützte aktiv die Jobdirektvermittlung unter Nutzung der „JobZENTRALE“. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung war die Präsentation des MINT-Projektes des Landkreises München.

Leitmesse für weibliche Berufswege „her Career 2019“

Wie bereits in den vergangenen Jahren beteiligte sich der Landkreis München an der Messe „her Career“. Unterschiedliche Referate bzw. Fachbereiche des Landratsamtes wie Personal, Kinder, Jugend und Familie, Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale, IuK, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Führungskräfte des Jobcenters boten die Besucherinnen zu den spezifischen Themen. Die Teilnahme des Landkreises erfreute sich weiterhin großer Aufmerksamkeit und wurde sehr positiv bewertet. Das Landratsamt München darf das Siegel „Gender Equality 2019“ führen.

Hausmesse

Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurde im November 2019 in Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit München unter Beteiligung der Träger des Münchner Bildungsmarktes, der Landeshauptstadt München sowie sozialen Einrichtungen im Landratsamt München die Hausmesse „Gut vorbereitet beruflich durchstarten – oder wieder einsteigen“ durchgeführt. Neben individuellen Beratungen der Teilnehmerinnen wurden Vorträge und Workshops zu aktuellen Themen des Arbeitsmarktes angeboten.

Frau und Beruf

2019 startete die Vorbereitung für eine Kofinanzierung des Projektes „Ich will mehr im Beruf! – Wege zur Veränderung“ der Frau und Beruf GmbH. Zielgruppe des Projektes

sind Frauen, die ihre berufliche Situation verändern wollen, weil sie in Teilzeit arbeiten und wenig verdienen, einen Minijob haben, in dem sie sich nicht weiter entwickeln können oder in einem unqualifizierten Job keine Zukunftschancen haben.

Durch Beratung, Begleitung und individuelles Coaching soll der bestmögliche Weg zur Veränderung gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.

Das Projekt wird durch den Bayerischen Arbeitsmarktfond gefördert. Weitere Kooperationspartner sind das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München sowie das Jobcenter der Stadt München.

Als Start ist spätestens das zweite Quartal 2020 vorgesehen.

<http://www.landkreis-muenchen.de/themen/arbeit-gewerbe-jobcenter/jobcenter/chancengleichheit-am-arbeitsmarkt/>

7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Jobcenters Landkreis München ist unter Berücksichtigung der Medienlandschaft des Wirtschaftsraums in die allgemeine Pressearbeit des Landratsamtes München integriert. Weiterhin wird sich das Jobcenter Landkreis München an der Präsentation von Themen, die den Bereich des SGB II im Landkreis München tangieren, beteiligen (z. B. Verbandstagungen, Podiumsdiskussionen etc.). Der Bereich 0.0.3, Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes München, übernimmt hier die Funktion des Ansprechpartners und der Vertretung nach außen:

Landratsamt München

Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

Mariahilfplatz 17

81541 München

E-Mail: Pressestelle@lra-m.bayern.de

Abkürzungen:

AGH	Arbeitsgelegenheit („1-Euro-Job“)
EGZ	Eingliederungszuschuss
VB	Vermittlungsbudget
VGS	Vermittlungsgutschein
MAT	Maßnahme beim Träger
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
VPA/MBQ	Verbundprojekt Arbeit/Münchner Beschäftigungs-/Qualifizierungsprogramm
FBW	Förderung beruflicher Weiterbildung
ESG	Einstiegsgeld
§16 c	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
BaE	Berufsausbildung außerhalb von Einrichtungen
EQ	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, auslaufend
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
KoA-VV	Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift



Jobcenter
Landkreis München

Eingliederungsbericht 2019

2020

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de